

Zu TOP 5)

Erhöhung der Gebühren für Feldgeschworene

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.11.2008 wird § 2 Nr. 1 der Gebührenordnung des Landkreises Kronach für die Feldgeschworenen im Landkreis Kronach mit Wirkung vom 01.01.2009 wie folgt geändert:

„Die Gebühr wird nach der Dauer der zur vollständigen Erledigung der Dienstleistung notwendigen Abwesenheit des Feldgeschworenen von seiner Wohnung gerechnet; sie beträgt je angefangene Stunde 9,50 Euro für den Feldgeschworenen und 10,00 Euro für den Obmann.

Der Stellvertreter des Obmannes erhält im Falle der Stellvertretung je angefangene Stunde ebenfalls 10,00 Euro.“